

Öffentliches Hearing zur Frage der Einführung einer Baumschutzsatzung in Münster

Thomas Paal - Stadtrat



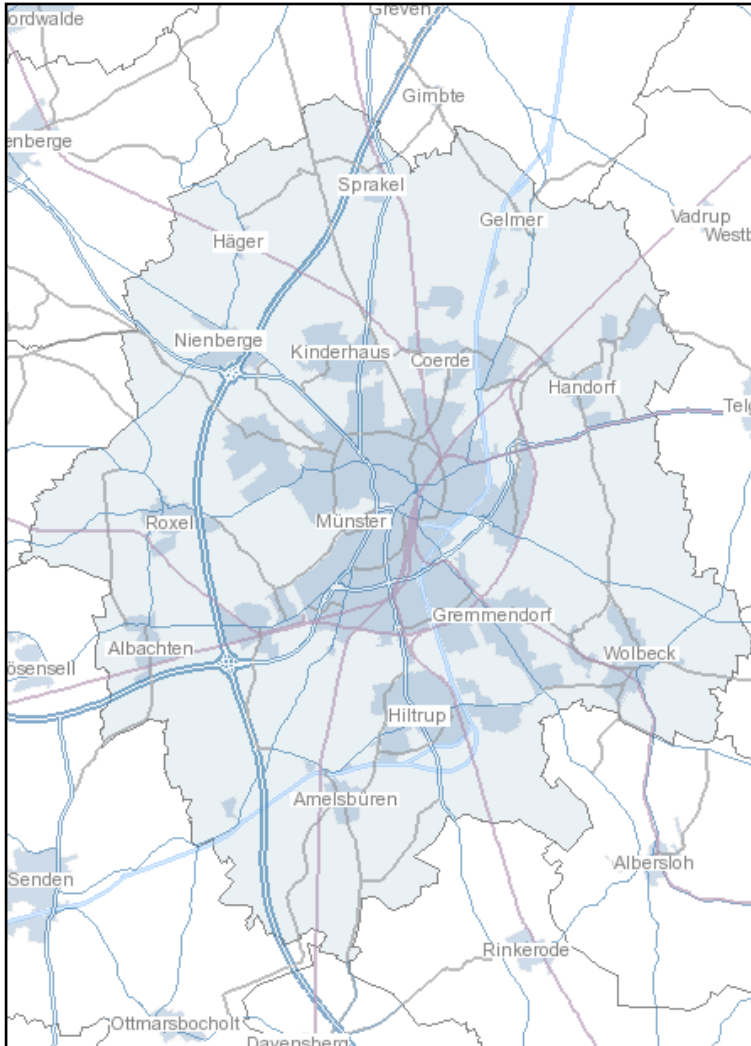
Münster - 07.12.2011

Anlass des heutigen Hearings

Beschluss des Rates vom 10.11.2010

1. „ Die Verwaltung führt ein öffentliches Hearing zur Frage der Einführung einer Baumschutzsatzung durch. Hierbei werden die rechtlichen und fachlichen Grenzen und Möglichkeiten (Baurecht, Kosten- Nutzen- Verhältnis u.a.) einer Baumschutzsatzung vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse werden dem Rat und Fachgremien vorgestellt.
2. Die Umweltschutzverbände (NABU, BUND, Umweltforum u.a.) sowie die Landwirtschafts- und Kleingartenverbände sind einzubeziehen und Erfahrungen aus anderen Städten vergleichbarer Größenordnung zu berücksichtigen.“

Geltungsbereich einer Baumschutzsatzung



Geltungsbereich:

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne (§ 45 LG NW)

Im baulichen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB greift eine Baumschutzsatzung nicht.

Baumschutzsatzung

- in Münster seit vielen Jahren ein Thema -

- 1978 beschließt der Rat der Stadt erstmals den Verzicht auf eine Baumschutzsatzung.
- Von 1980 – 2003 wurden sechs weitere politische Anträge bzw. Anregungen von Bürgern zur Einführung einer Baumschutzsatzung politisch beraten und jeweils abgelehnt.
- 1995 wurde im Zuge eines politischen Antrages bereits ein öffentliches Hearing durchgeführt.

Baumschutzsatzung

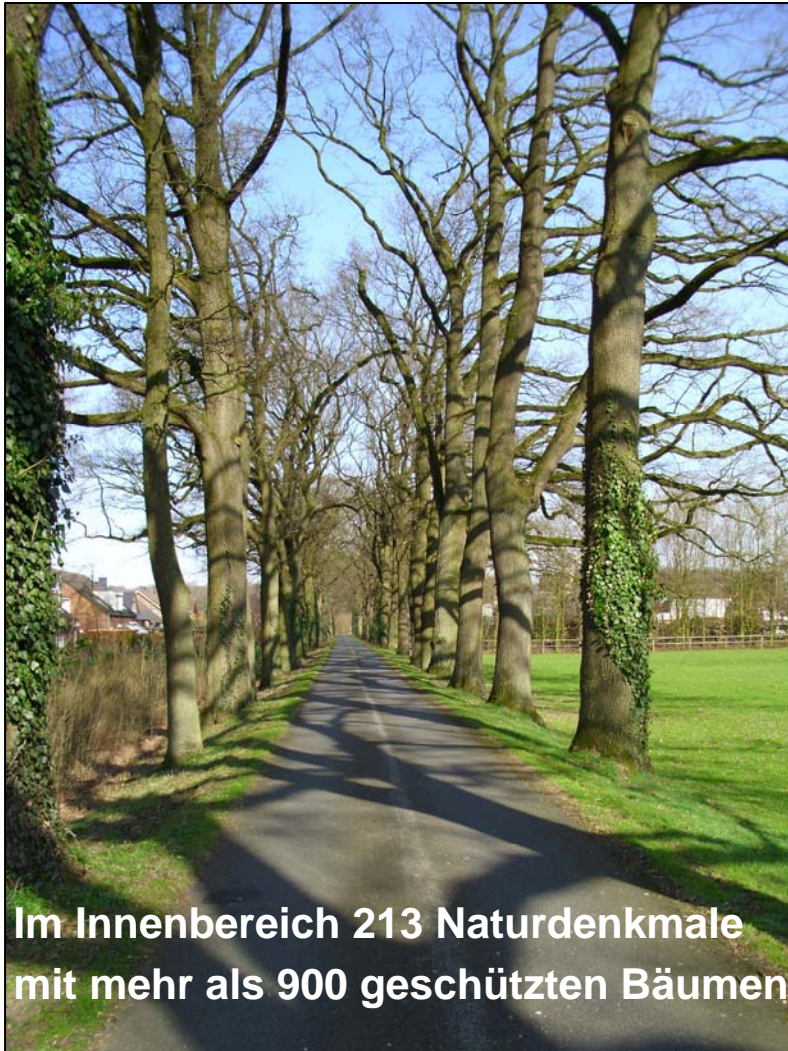
- in Münster seit vielen Jahren ein Thema -

Beschlusslage nach dem Hearing von 1995:

- Verzicht auf Baumschutzsatzung
- verstärkte Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- zielgruppenspezifisches Informationsmaterial
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Programm „Grün in der Stadt“ (120.000,- DM) und die Sanierung von Baumscheiben (100.000,- DM)
- Werbung für Baumschutz bei Wohnungsbauunternehmen

Baumschutz in Münster

- Naturdenkmale -



- Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur, deren Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.
- Die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind verboten.
- Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden und stellen unter Umständen eine Straftat dar.

Baumschutz in Münster

- Festsetzungen im Bebauungsplan -



- In Bebauungsplänen können aus städtebaulichen Gründen Festsetzungen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen getroffen werden.
- Wird gegen diese Festsetzung vorsätzlich verstoßen, kann die Ordnungswidrigkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches mit einem Bußgeld bis 10.000 € pro festgesetztem Baum geahndet werden.
- In vielen Fällen kann auch eine Ersatzpflanzung angeordnet werden.

Baumschutz in Münster

- Bäume im Eigentum der Stadt Münster -



- Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz pflegt und unterhält fast 50.000 Straßenbäume und ebenso viele Bäume in Grünanlagen, in Parks, an Spielplätzen etc.
- Der Baumbestand weist neben seinen Wohlfahrtsfunktionen auch einen beträchtlichen materiellen Wert auf. Die Stadt hat daher ein erhöhtes Eigeninteresse, den eigenen Baumbestand zu erhalten.

Baumschutz in Münster

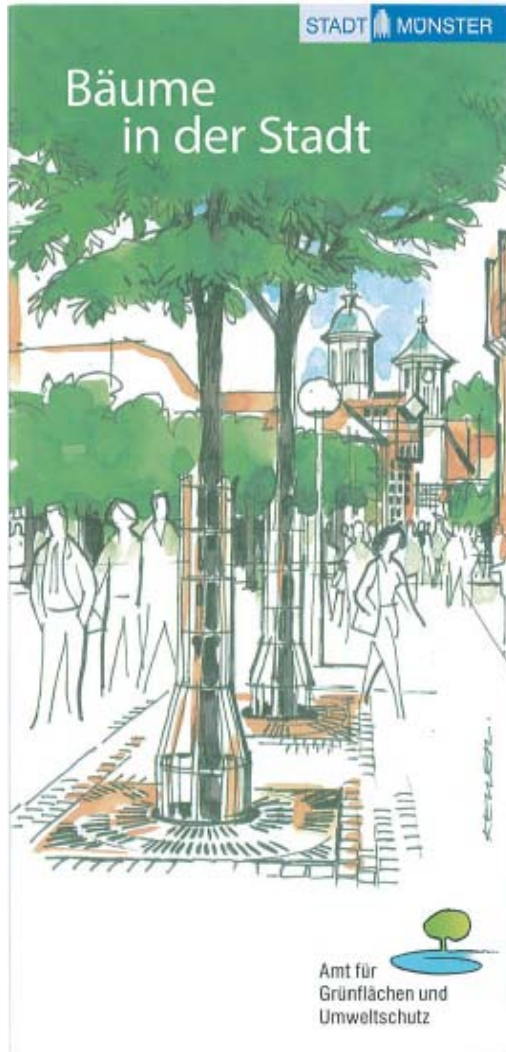
- Förderung von Baumanpflanzungen -



- Aktion Bürgerbäume
- Hochzeitswald
- Aktion Baum des Jahres
- Jährlich werden erhebliche Mittel für Neuanpflanzungen aufgewendet



Baumschutz in Münster - Öffentlichkeitsarbeit -

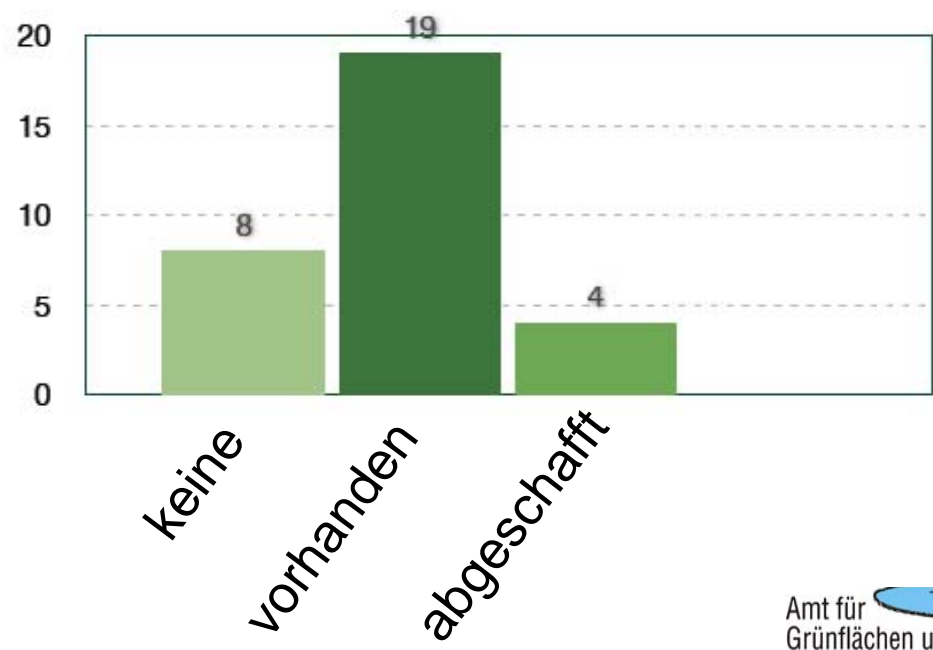
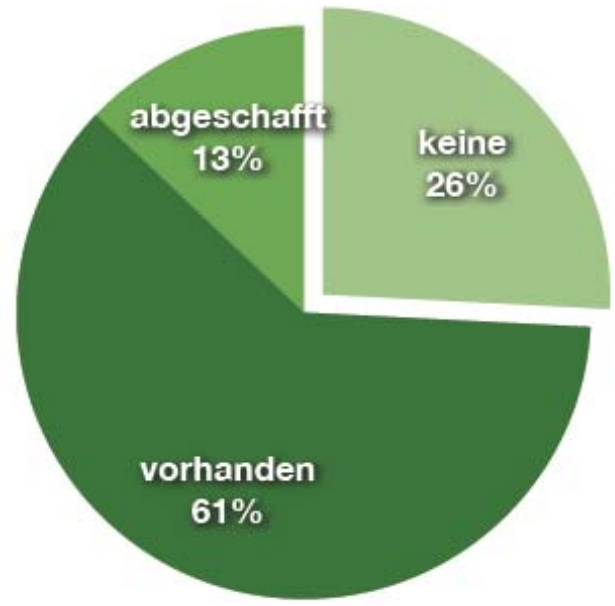


- Bereitstellung von Flyern und Broschüren
- Internet
- Aktionstage
- Persönliche Beratung der Bürgerinnen und Bürger



Ergebnisse einer Abfrage der GALK in NRW 2011

„Liegt eine Baumschutzsatzung vor ?“
 (Antwort von 31 Städten aus NRW)



Ergebnisse einer Abfrage der GALK in NRW 2011



Aufwandsabschätzung

(Durchschnittswerte der Befragung von 31 NRW-Städten)

- **Mit der Baumschutzsatzung befasste Arbeitskräfte** **0,9 AK je 100.000 EW**
- **Anträge pro Jahr** **257 Anträge je 100.000 EW**

Ergebnisse einer Dissertation von Herrn Dr. Schulz (2004) zur Baumschutzsatzung

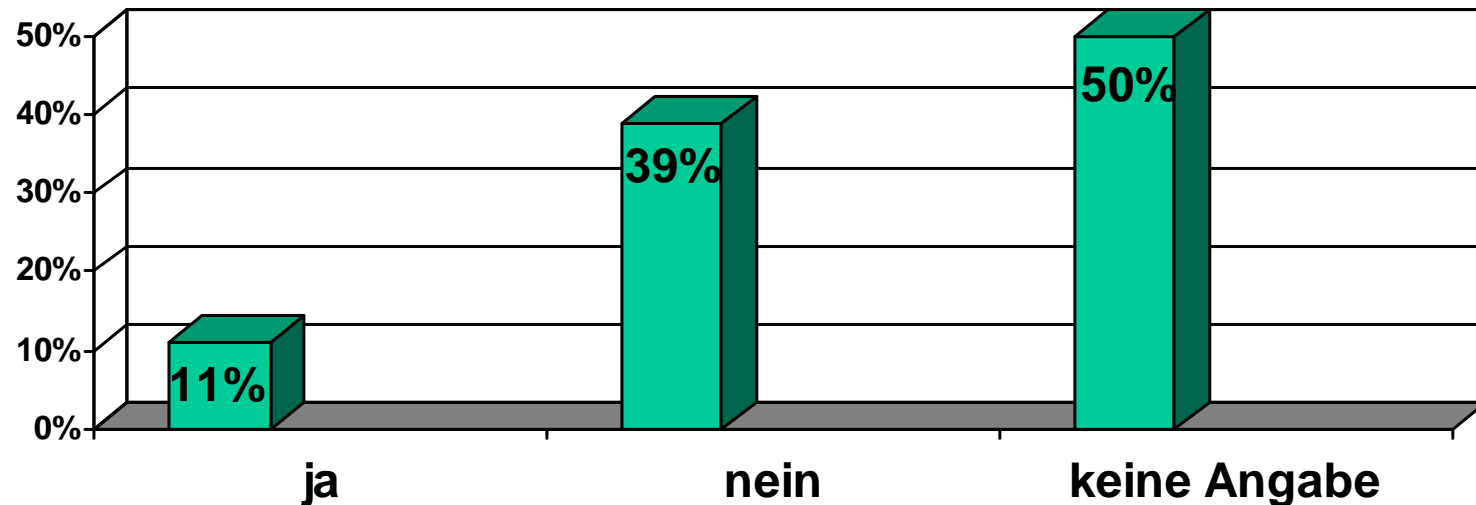
Datenerhebung ca. 2000-2002
332 Anfragen / 257 Antworten (Rücklauf 75%)

- **84 % der Städte besitzen eine Baumschutzsatzung (56 von 67 St.)**
- **82 % der Anträge wurden genehmigt (17 % Ablehnung)**
- **70 % der Genehmigungen ergingen mit Ersatzpflanzung**
- **60% der Städte haben Probleme bei der Kontrolle der Ersatzpflanzungen**
- **585 Anträge pro Jahr im Durchschnitt**
- **2,34 Arbeitskräfte sind durchschnittlich unmittelbar mit der Baumschutzsatzung betraut**

(Alle Angaben beziehen sich nur auf Städte > 100.000 Einwohner)

Ergebnisse einer Dissertation von Herrn Dr. Schulz (2004) zur Baumschutzsatzung

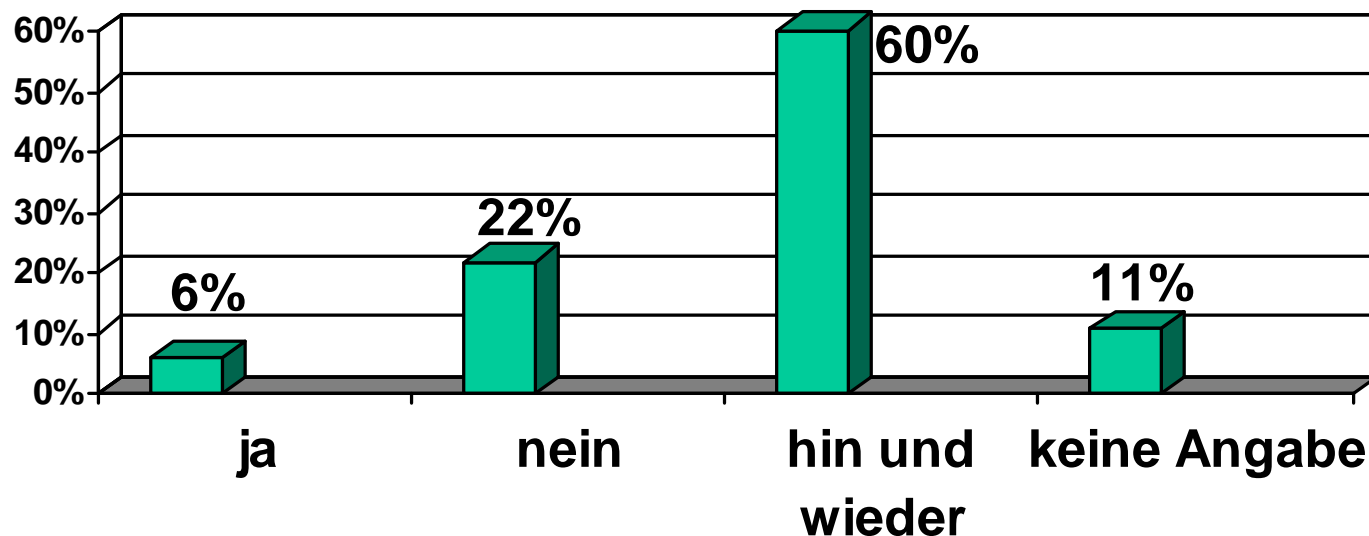
- Frage 1: „Ist es vor Einführung einer Baumschutzsatzung noch rasch zu Baumfällungen gekommen?“



(Alle Angaben beziehen sich nur auf Städte > 100.000 Einwohner)

Ergebnisse einer Dissertation von Herrn Dr. Schulz (2004) zur Baumschutzsatzung

- Frage 2: „Werden bei vorhandener Baumschutzsatzung Bäume vor Erreichen der geschützten Größe gefällt?“



(Alle Angaben beziehen sich nur auf Städte > 100.000 Einwohner)

Baumschutz in Münster - zukünftig mit Baumschutzsatzung ? -

Kernfrage des heutigen Hearings:

Bleibt es bei dem bisherigen Konzept zur
Sicherung und Förderung des Baumbestandes



oder



soll in Münster eine Baumschutzsatzung
eingeführt werden?

Ich wünsche dem heutigen Hearing einen guten Verlauf.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Thomas Paal - Stadtrat